

Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.11.2011 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Entwurfsbearbeitung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
An der Stankuhle 6,
39128 Magdeburg

Magdeburg, den 09.03.2012

Stadtplanungsamt

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 06.07.2008 die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.09.2008 über das Amtsblatt Nr. 27 ortsüblich bekannt gemacht

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.2007.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 14.02.2008 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 28.03.2008 bis 28.04.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.03.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 22.01.2009 dem Entwurf zur 2. Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der geänderten Begründung zugestimmt und die öffentliche 2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.02.2009 über das Amtsblatt Nr. 06 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Entwurf zur 2. Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 20.02.2009 bis 23.03.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.02.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der 2. öffentlichen Auslegung erneut geändert worden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 28.01.2010 dem Entwurf zur 3. Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche 3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2010 über das Amtsblatt Nr. 07 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Entwurf zur 3. Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 26.02.2010 bis 26.03.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 17.11.2011 nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen beschlossen und den Erläuterungsbericht begilligt.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom August 2011 wird hiermit ausgearbeitet.

Magdeburg, den 14. MAR. 2012

Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.

Magdeburg, den 09.03.2012

Stadtplanungsamt

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen

gemäß § 6 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 15.06.2012

Im Auftrage

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Referat Bauwesen

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den 01.07.2012

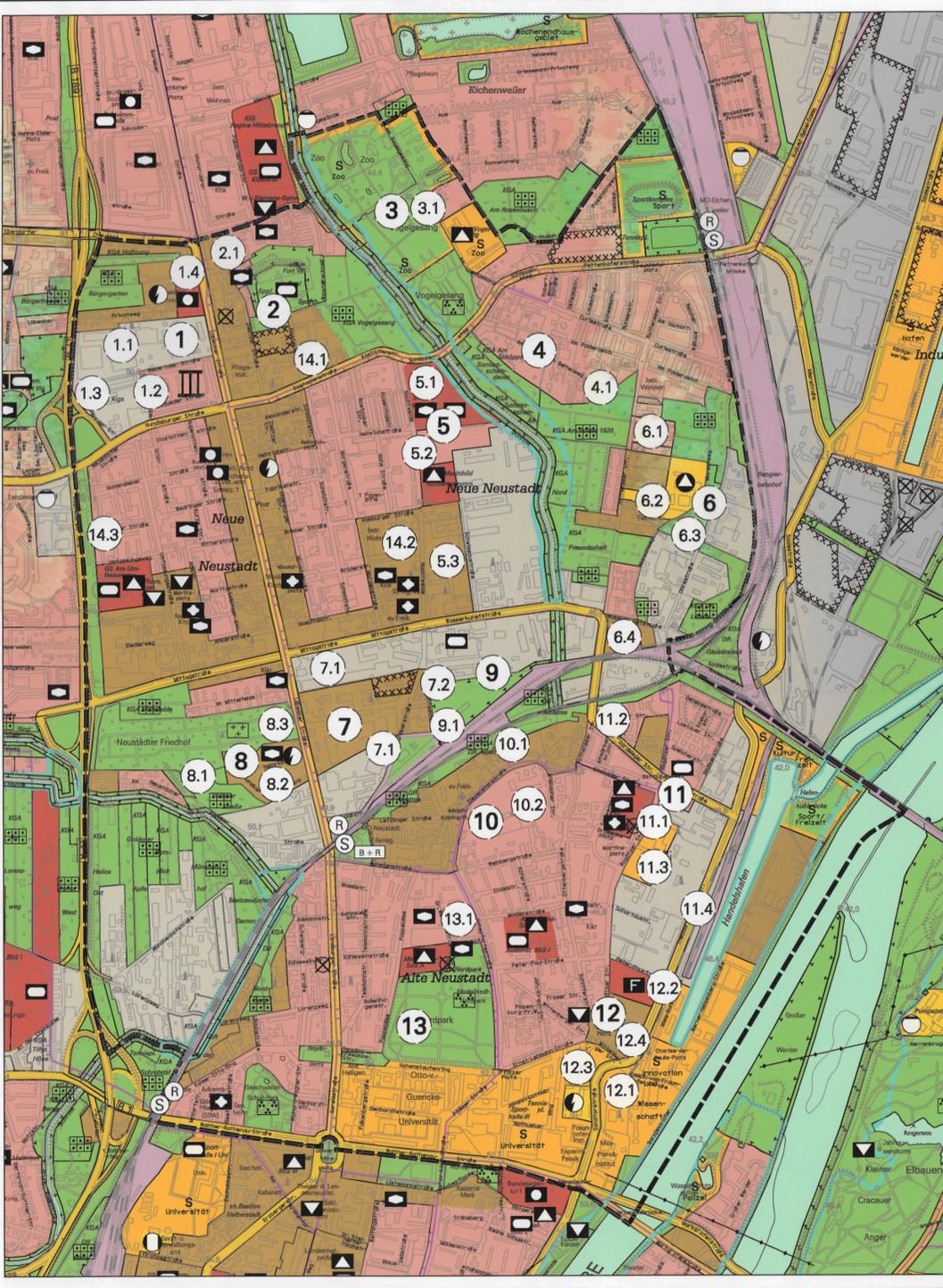
Oberbürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
- Eingeschränkte Gewerbliche Baufläche

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. BauGB, § 16 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlage
- Flächen für Bahnanlagen mit besonderer Zweckbestimmung und hohem Grünanteil
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn
- Bike u. Ride - Platz
- Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffsanlegestelle
- Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- Stadtgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
- Hinweise
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beilagen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz)
- "Archäologische Kultur- und Flächen Denkmale"
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche"
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss
Flächennutzungsplan (10. Änderung)
August 2011

0 100 500 1000 m

Maßstab = 1 : 10.000

Höhenbezug HN
Lagestatus 165

Vervielfältigung nur für private nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

G:\DGN\GeoProj\Penalstrasse_1009.dwg Druck: 09/08/2012